

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:138537-2013:TEXT:DE:HTML>

**D-Frankfurt am Main: EZB - Ausschreibung 155 — Facility-Management-Dienstleistungen — Los 5a Entsorgung
2013/S 083-138537**

Bekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Europäische Zentralbank, z. Hd. Herrn Alberto Molon, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0(Zentrale). Fax +49 691344-6000(Zentrale). E-Mail: procurement@ecb.europa.eu

Internetadresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>

Adresse der Ausschreibungswebseite für die Vergabe im Rahmen des Neubauprojekts der EZB: <http://www.ausschreibungen.ezb-neubau.de>

Interessierte Firmen müssen sich auf der Webseite registrieren und den Bewerbungsbogen sowie ergänzende Bewerbungsformulare herunterladen. Eine Registrierung auf der Webseite ist nicht mit einer Bewerbung gleichzusetzen; der Bewerbungsbogen und die Bewerbungsformulare sind auszufüllen und bei der EZB einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Ausschreibung 155 — Facility-Management-Dienstleistungen — Los 5a Entsorgung.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. der Dienstleistung:

Dienstleistungen.

Dienstleistungskategorie: Nr. 16.

Hauptort der Dienstleistung: Frankfurt am Main, Deutschland.

NUTS-Code: DE 712.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Europäische Zentralbank (EZB) errichtet ihren neuen Sitz am Standort der ehemaligen Großmarkthalle in Frankfurt am Main, Deutschland.

Der EZB-Neubau besteht im Wesentlichen aus den 3 folgenden Elementen mit rund 184 600 qm Bruttogeschossfläche: dem in sich verdrehten 46-geschossigen Doppelhochhaus (davon 45 Ober- und 1 Untergeschoss), der ehemaligen Großmarkthalle mit den zu erstellenden Einbauten und schließlich dem so genannten Eingangsbauwerk, das die Großmarkthalle durchdringt, diese optisch mit dem Hochhaus verbindet und gleichzeitig einen klaren Haupteingang von der Sonnemannstraße im Norden markiert. Die beiden Bürotürme sind über ein dazwischen liegendes, verglastes Atrium über die gesamte Höhe verbunden. Ein Stahl-Glasbau und der so genannte „Loop“ verbinden das Atrium auf mehreren Ebenen direkt mit der Großmarkthalle. Dieses Ensemble aus Hochhaus und Großmarkthalle nimmt den Großteil der Nutzungen auf und bildet den Kern des EZB-Neubaus.

Als untergeordnete Gebäude auf dem Areal werden 2 Eingangskontrollgebäude, verschiedene Parkierungsanlagen und 1 Ladehof errichtet.

Der/Die erfolgreiche/n Auftragnehmer soll/en Aufgaben bezüglich des operativen Gebäudebetriebs, hinsichtlich der Entsorgung übernehmen.

Weitere allgemeine Informationen über das Projekt sind auf der Ausschreibungsw Webseite (unter der in Abschnitt I.1 genannten Internetadresse) erhältlich.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

90000000, 90510000, 90511000, 90513000, 90513500, 90913000, 90918000.

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Nein.

Bewerber aus Staaten, die Partei des GPA sind, können unter denselben Bedingungen wie Bewerber aus Mitgliedstaaten der EU teilnehmen.

II.1.8) **Aufteilung in Lose:**

Nein.

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein.

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Der Auftragsumfang umfasst Leistungen im Bereich der Entsorgung, im Wesentlichen bestehend aus der Entsorgung von:

- Papier, Pappe,
- Gewerbeabfall,
- Glas,
- Verpackungen (grüner Punkt),
- Nassmüll.

Auf Anforderung auch z. B.:

- Leuchtstoffröhren,
- Farben, Lacke, Kühlflüssigkeiten, Öl,
- Batterien,
- Elektroschrott,
- Bauschutt.

II.2.2) **Optionen:**

Ja.

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag kann 1-malig um bis zu 1 Jahr verlängert werden.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:

1 Jahr vor Abschluss der Dienstleistung.
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1.

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Dauer in Monaten voraussichtlich:

60 Monate ab Vertragsbeginn (Auftragsvergabe geplant für 20.12.2013, Beginn der Auftragsausführung geplant für 1/2014, Ende 12/2018).

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen, die an die geladenen Bewerber versandt wird.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen, die an die geladenen Bewerber versandt wird.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Bewerber können Bietergemeinschaften errichten, um gemeinsam einen Auftrag zu erhalten.

Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Auftrags.

Die Bietergemeinschaft muss grundsätzlich vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens bis zum Abschluss der Dienstleistungen unverändert bleiben. Wenn unvorhergesehene Umstände eine Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft erforderlich machen, kann die EZB diese Änderung nach ihrem Ermessen genehmigen, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Bewerbern nicht verzerrt.

Die EZB kann Unternehmen, die mehrere Bewerbungen oder Angebote abgeben (beispielsweise als alleiniger Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften) gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausschließen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bewerber von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bewerber von der Teilnahme ausschließen,

a) wenn sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;

b) wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen eines Deliktes bestraft worden sind, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;

c) wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;

- d) wenn sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;
- f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- g) wenn sie im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;
- h) wenn sie sich mit anderen Bewerbern oder Bietern zur Beschränkung des Wettbewerbs in Verbindung setzen.

Die Bewerber müssen durch Unterzeichnung des Bewerbungsbogens bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und die darin geforderten Nachweise erbringen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Treten im Laufe des Verfahrens entsprechende Umstände ein, muss der betreffende Bewerber die EZB unverzüglich davon informieren.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der unterschriebene Bewerbungsbogen, in dem der Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre angegeben ist, sowie die dort geforderten Unterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Finanzielle Leistungsfähigkeit: Kumulierter Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2010–2012) von mindestens 500 000 EUR.

Bietergemeinschaften können den Umsatz ihrer Mitglieder addieren.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der unterschriebene Bewerbungsbogen, in dem die geforderten Angaben zu Referenzprojekten und Ressourcen eingetragen sind, sowie die in den Anlagen zum Bewerbungsbogen verlangten weiteren Informationen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

— Mindestens 5 Jahre Erfahrung im Tätigkeitsfeld der Entsorgung,

— Referenzprojekte müssen laufende Projekte sein oder Projekte, die innerhalb der letzten 3 Jahre (d. h. zwischen 2010 und 2012) abgeschlossen wurden,

— Nachweis der Zertifizierung nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung oder gleichwertiges europaweites Prüfzeichen.

Der Bewerber muss mindestens 3 000 von 10 000 Punkten erhalten. Die übergeordneten Bewertungskriterien und das Bewertungssystem sind in Abschnitt IV.1.2. dargestellt.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:**

Nein.

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

Nein.

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

Ja.

Einzelheiten, wo zutreffend, sind der Angebotsforderung zu entnehmen, die an die geladenen Bewerber versandt wird.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:

Nichtoffenes Verfahren.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

geplante Mindestzahl: 3 und Höchstzahl: voraussichtlich 6.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Übergeordnete Bewertungskriterien:

1. Erfahrung und Fachkenntnis des Bewerbers (Referenzprojekte) (75 %);
2. Ressourcen des Bewerbers (25 %).

Bewertungssystematik:

Insgesamt sind 10 000 Punkte zu erzielen. Diese Höchstpunktzahl wird auf die verschiedenen Kriterien und Unterkriterien gemäß ihrer Gewichtung verteilt. Die „Höchstpunktzahl pro Kriterium“ wird dann durch 4 geteilt, um die Grundeinheit der Bewertung für jedes Kriterium zu ermitteln.

Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt auf einer Skala von 0 bis maximal 4 Punkten. Im Bewertungsprozess wird die Note (0–4 Punkte) mit der Grundeinheit für jedes Kriterium multipliziert. Die Gesamtpunktzahl des Bieters ergibt sich aus der Addition der Bewertungen für die einzelnen Kriterien. Als Mindeststandard müssen 3 000 von 10 000 Punkten erreicht werden.

Die vollständige Bewertungsmatrix ist dem Bewerbungsbogen beigefügt.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Unterlagen (Bewerbungsbogen und Anlagen).

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien; Gewichtung:

1. Preis; 60 %;
2. Qualität; 35 %;
3. Vertragsbedingungen; 5 %.

Die vollständige Bewertungsmatrix wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegeben.

IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:

Nein.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

„Tender 155 - Facility Management Services – Los 5a Entsorgung“.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

Ja.

Sonstige frühere Bekanntmachungen:

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2011/S 141-233206](#) vom 26.7.2011.

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2011/S 150-248661](#) vom 6.8.2011.

- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
24.5.2013 (12:00), MEZ.
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**
31.5.2013 (12:00), MEZ.
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:**
15.7.2013.
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Deutsch, Englisch.
Sonstige: Bewerbungsunterlagen sind in englischer oder deutscher Sprache zu übermitteln. Externe Dokumente wie Registerauszüge und Zertifizierungen können in ihrer Originalsprache übermittelt werden. Die EZB kann den Bewerber auffordern, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
Ort: an der unter I.1 angegebenen Adresse.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) **Dauerauftrag:**
Nein.
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:**
Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Anwendbare Vergaberegeln:
Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5), geändert durch den Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 27.1.2009 (EZB/2009/2), den Beschluss vom 27.7.2010 (EZB/2010/8) und den Beschluss vom 19.6.2012 (ECB/2012/10), durchgeführt. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 184 vom 14.7.2007, S. 34; ABl. L 51 vom 24.2.2009, S. 10; ABl. L 283 vom 9.9.2010, S. 14; ABl. L 178 vom 10.7.2012, S. 14) und von der Website der EZB unter <http://www.ecb.europa.eu> (Link „for suppliers“) abrufbar.
Erforderliches Bewerbungsformat:
a) Bewerbungen müssen in Papierform und auf CD unter Verwendung des auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten Bewerbungsbogens (mit Anlagen) eingereicht werden. Einzelheiten sind in der auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten „Erläuterung zum Bewerbungsbogen“ geregelt;
b) per E-Mail eingereichte Bewerbungen sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
Fragen:
Fragen an die EZB sind ausschließlich über die Ausschreibungswebseite zu übermitteln (siehe Abschnitt I.1) und können wahlweise auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Die Beantwortung erfolgt in der Sprache, in der sie gestellt worden sind.
Hinweis- und Rügepflicht

Sind Bewerber oder Bieter der Auffassung, dass die in der Bekanntmachung, im Aufruf zum Wettbewerb oder in den zusätzlichen Unterlagen festgelegten Anforderungen der EZB unvollständig, inkonsistent oder rechtswidrig sind oder dass die EZB oder ein anderer Bewerber/Bieter gegen die geltenden Vergaberegeln verstoßen hat, so teilen sie der EZB ihre Bedenken innerhalb von 15 Tagen mit (siehe dazu Art. 21 Absatz 2 der EZB-Vergaberegeln). Einwendungen, die der EZB nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden, können später nicht mehr erhoben werden.

Einsatz von Subunternehmen:

Die Bewerber können, insbesondere im Hinblick auf ihre technische Leistungsfähigkeit (siehe Abschnitt III.2.3), auf die Kapazitäten anderer Unternehmen als Subunternehmen zurückgreifen. Eine bestimmte rechtliche Verbindung wird nicht vorausgesetzt. Der Bewerber muss aber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Vorlage einer verbindlichen Zusicherung des Subunternehmers. Der Einsatz von Subunternehmen beschränkt nicht die Verantwortung und Haftung des Bewerbers für die angemessene Erfüllung aller vertraglichen Pflichten. Die EZB behält sich das Recht vor, Subunternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung abzulehnen.

Der Austausch eines Subunternehmers und der Einsatz zusätzlicher Subunternehmer für wesentliche Bauleistungen erfordert während der gesamten Vertragslaufzeit die vorherige Zustimmung der EZB. Unternehmen, die Einzelbewerbungen übermitteln und gleichzeitig als Subunternehmen für einen anderen Bewerber erscheinen, oder Unternehmen, die als Subunternehmen für mehrere Bewerber erscheinen, können gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach ihrem Ermessen Bewerber von dem Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß dem Bewerbungsbogen und der Bekanntmachung nicht erfüllen oder die verlangten Informationen nicht vorlegen.

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens:

Die EZB behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren insgesamt oder teilweise aufzuheben. Diese Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung.

Haftung und Erstattung:

Die EZB haftet nicht für Kosten und erstattet keine Auslagen oder Verluste, die die Bewerber im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren eingehen oder erleiden, einschließlich im Falle der Aufhebung.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Beschaffungsaufsicht der Europäischen Zentralbank, c/o Rechtsberatungsteam, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6886 (Zentrale). E-Mail: legaladviceteam@ecb.europa.eu Internet: <http://www.ecb.europa.eu>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Der Europäische Bürgerbeauftragte, 1 Avenue du Président Robert Schuman, CS 30403, 67001 Straßburg Cedex, FRANKREICH.

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 Absatz 3 der Vergaberegeln (s. Abschnitt VI.3) genannten Information oder, wenn keine Information verlangt ist, 15 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung an die unterlegenen Bieter.

Weitere Voraussetzungen sind in Artikel 33 der Vergaberegeln der EZB enthalten (siehe Abschnitt VI.3).

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16.4.2013.